

## NIEDERSCHRIFT

über die  
**50. Sitzung (Sondersitzung)**  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am

**10. Juni 2020**

in der Schützenhalle Scheidingen, Schützenstraße 2, 59514 Welper

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Schumacher

### Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Holota, Irmer, Korn, Kosche, Loeser, Philipper, Plaßmann, Römer, Schulte, Starb, Supe, Wagener, Wiemer

### Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen  
Fachbereichsleiter Westphal  
Verwaltungsangestellter Porsche, zugleich als Schriftführer

Nicht anwesend: Daube, Fahle, Flöing, Hagenmüller, Jäschke, Lutter, Rohe, Stehling, Stellmach, Wintgen

Bürgermeister Schumacher eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

## Tagesordnung:

### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Anschluss der Ortsteile Berwicke und Stocklarn sowie Einecke und Klotingen an die öffentliche Kanalisation  
hier:
  1. Sachstandsbericht
  2. Beantragung von Fördermitteln
  3. Änderung der Entwässerungssatzung
  4. EU-weite Ausschreibung von Ingenieurleistungen der Ausführungsphase
  5. Unterstützung durch die Kommunalagentur NRW
3. Sachstand zur Umsetzung der Investitionen des Jahres 2020 und der übertragenen Investitionen aus 2019  
hier: Antrag der CDU-Fraktion, hier eingegangen am 28.05.2020, „Investitionen in die Gemeinde Welver beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!“
4. Anfragen / Mitteilungen

### B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

#### Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

#### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anschluss der Ortsteile Berwicke und Stocklarn sowie Einecke und Klotingen an die öffentliche Kanalisation

hier: 

1. Sachstandsbericht
2. Beantragung von Fördermitteln
3. Änderung der Entwässerungssatzung
4. EU-weite Ausschreibung von Ingenieurleistungen der Ausführungsphase
5. Unterstützung durch die Kommunalagentur NRW

Im Anschluss an den Vortrag (Anlage 1) von Herrn Dr. jur. Peter Queitsch wurden von den Ratsmitgliedern verschiedene Fragen gestellt.

Vor der Beschlussfassung beantragt RM Plaßmann eine Sitzungsunterbrechung.

**In der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**:

- 1.) Die Pumpen auf den Grundstücken im Bereich von Druckentwässerungsnetzen werden der öffentlichen Abwasseranlage zugeordnet, damit sie Bestandteil des Förderantrages sind. Die erforderlichen Satzungsänderungen sind entsprechend als Entwurf auszuarbeiten.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kommunalagentur NRW auf Grundlage des vorliegenden Angebotes, mit einer Angebotssumme von brutto 61.969,25 €, einen Vertrag über folgende Dienstleistungen abzuschließen:
  - Ausarbeitung der erforderlichen Satzungsänderungen für die Ausweitung der öffentlichen Abwasseranlage auf die Pumpen der Grundstücke die im Druckentwässerungsnetz entwässern.
  - Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln.
  - Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung für die Ingenieurleistungen der Ausführungsphase.
  - Begleitung der Bauumsetzung.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Sachstand zur Umsetzung der Investitionen des Jahres 2020 und der übertragenen Investitionen aus 2019

hier: Antrag der CDU-Fraktion, hier eingegangen am 28.05.2020, „Investitionen in die Gemeinde Welver beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!“

Beigeordneter Garzen informiert über die bisher verursachten Kosten in der Corona-Pandemie sowie über die getätigten Investitionen seit dem Vorlegen der Ermächtigungsübertragungsliste 2019 nach 2020 aus der Ratssitzung vom 11.12.2019 (Anlage 2 und 3).

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt **einstimmig** mit

**9 Ja-Stimmen und  
8 Enthaltungen**

die Verwaltung zu beauftragen, die im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und die weitere Infrastruktur zu beschleunigen, um vor Ort dafür Sorge zu tragen, dass Arbeit und Beschäftigung in Zeiten der Corona-Pandemie gesichert werden und so heute der Grundstein für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten von morgen gelegt wird.

Die Verwaltung möge bis zur nächsten Ratssitzung am 24.06. 2020 einen Überblick über die zeitliche Realisierung der im Haushalt 2020 vorgesehenen Investitionen geben sowie die noch rückständigen Maßnahmen aus den Vorjahren.

## Zu Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen / Mitteilungen

### **a) Anfragen**

1. RM Irmer fragt an, warum direkte Anwohner nicht an der Bürgerversammlung am 09.06.2020 in den Saal hereingelassen wurden.

Fachbereichsleiter Westphal teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Bürgern in den Saal hereingelassen werden konnten, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

2. RM Korn fragt an, warum nicht alle 4 Bürgermeisterkandidaten ein Plakatfeld auf den gemeindlichen Wahltafeln bekommen haben.

Wahlleiter Westphal teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Kreis Soest die Vorgehensweise richtig war, jedoch die Wahltafeln erweitert werden, damit alle 4 Bürgermeisterkandidaten ein Plakatfeld erhalten.

3. RM Philipper fragt an, ob bei der Baumaßnahme „Landwehrkamp“ die Sperrung der Straße in beide Richtungen umgangen werden kann.

Fachbereichsleiter Westphal teilt mit, dass die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Zeitlich macht es aber Sinn, dass die Sperrung der Straße in beide Richtungen vorgenommen wird, um das Bauvorhaben so schnell wie möglich voranzubringen.

4. RM Philipper fragt an, ob durch das Ordnungsamt geprüft werden kann, ob das Parken kurz hinter dem Kreisverkehr in Scheidingen erlaubt ist. Dadurch entstehen gefährliche Situationen.

RM Buschulte teilt mit, dass Herr Tomorug vom Ordnungsamt bereits geprüft hat und das Parken dort erlaubt ist.

5. RM Buschulte fragt an, wann der Bau des Kunstrasenplatzes Scheidingen geplant ist.

Fachbereichsleiter Westphal teilt mit, dass die Ausschreibung sowie das Gespräch mit der SuS Scheidingen zeitnah stattfinden sollen.

6. RM Buschulte fragt an, wann mit der Baumaßnahme „Salzbachbrücke“ geplant ist.

Fachbereichsleiter Westphal teilt mit, dass noch kein konkretes Datum feststeht.

### **b) Mitteilungen**

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Anlage 1

# Rechtsprechung des OVG NRW zur Druckentwässerungstechnik

(abrufbar unter: [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de))

10.06.2020

Dr. jur. Peter Queitsch

## **Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt/Gemeinde**

### **- Regelungsbefugnis**

- **Gemeinde bestimmt in der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung), wo die öffentliche Abwasseranlage anfängt bzw. wo sie aufhört (OVG NRW, Beschluss vom 21.06.2010 – 15 A 426/10 -)**
- **Gemeinde ist befugt, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage anzuordnen, weil gemäß § 48 LWG NRW eine Abwasserüberlassungspflicht des Nutzungsberechtigten des Grundstücks besteht (vgl. OVG NRW, Urteil vom 04.02.2020 – Az.: 15 A 3136/18 - ; OVG NRW, Beschluss vom 16.06.2016 – 15 A 1068/15 -)**
- **Anschluss an den öffentlichen Kanal ist das abwassertechnische Optimum (OVG NRW, Beschluss vom 09.01.2019 – Az.: 15 A 2078/18), d. h. Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben sind stillzulegen, wenn ein öffentlicher Kanal vor dem Grund verlegt worden ist**

## **Anschlusskosten für privates Grundstück**

### **- ständige Rechtsprechung des OVG NRW**

- **Anschlusskosten für ein Wohnhausgrundstück in Höhe von bis zu 25.000 € sind grundsätzlich zumutbar (OVG NRW, Urteil vom 06.11.2018 – Az.: 15 A 907/17 - )**
- **Hintergrund: die privaten Abwasserleitungen werden regelmäßig über einen langen Zeitraum (z. B. 50 Jahre) genutzt; gilt ebenso für die Erneuerung/ Sanierung von privaten Abwasserleitungen (OVG NRW, Beschluss vom 07.01.2016- 15 B 1370/15 - ); maßgeblich ist im Einzelfall grundsätzlich der Verkehrswert des Grundstücks (OVG NRW, Beschluss vom 08.10.2013 – Az.: 15 A 1319/13 - )**
- **Bei den 25.000 € bleiben unberücksichtigt:**
- **Kanalanschlussbeiträge und der Kostenersatz für die Herstellung des Grundstücksanschlusses gemäß § 10 KAG NRW, weil diese Geldzahlungen grundsätzlich von jedem Grundstückseigentümer zu erbringen sind (OVG NRW, Beschluss vom 04.09.2013 – Az.: 15 A 1171/13 - )**

## Organisationsermessen der Gemeinde

### - Freigefällekanal oder Druckentwässerungstechnik

- **Gemeinde hat Organisationsermessen, ob sie einen Freigefällekanal oder ein Druckentwässerungssystem vor einem Grundstück errichtet, wenn dieses an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden soll (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 21.10.2016 – Az.: 15 A 872/15 - ; OVG NRW, Beschluss vom 08.01.2013 – Az.: 15 A 2596/12 - ; OVG NRW, Urteil vom 25.07.2006 – Az.: 15 A 2089/16 -)**
- **Die Gemeinde kann auch entscheiden, ob z. B. die Druckpumpen oder Druckpumpe/Pumpenschacht auf den privaten Grundstücken zur öffentlichen Abwasseranlage gehören oder nicht (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 21.10.2016 – Az.: 15 A 872/15 - ; OVG NRW, Beschluss vom 08.01.2013 – Az.: 15 A 2596/12 - ; OVG NRW, Urteil vom 25.7.2006 – Az.: 15 A 2089/04 - ; OVG NRW, Urteil vom 18.6.1997 – 22 A 1406/96 – StGRat 1997, S. 284; OVG NRW, Beschluss vom 2.7.1997 – 22 A 1331/96, StGRat 1997, S. 259)**

## Änderung von satzungsrechtlichen Regelungen

### - Rechtsprechung des OVG NRW

- Eine Gemeinde kann ihre Abwasserbeseitigungssatzung zukünftig auch dahin ändern, dass die Druckpumpen kein Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage mehr sind (so: OVG NRW, Beschluss vom 21.10.2016 – Az.: 15 A 872/15 )
- Denn grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer an die öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtung gehalten, einen Anschluss herzustellen und fortgesetzt in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten (fortgesetzte Anpassungs- und Sanierungspflicht, vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24.08.2015 – Az.: 15 A 2349/15 -)
- Auch bei einem Freispiegelkanal ist der Einbau einer Hebeanlage (Pumpe) zumutbar (so: OVG NRW, Beschluss vom 23.08.2018 – Az.: 15 A 2063/17 ); Niederschlagswasser kann auch mit einer Pumpe in den öffentlichen Freigefällekanal befördert werden (so: OVG NRW, 11.12.2017 – Az.: 15 A 1357/17 - )

## Kanalanschlussbeitrag und Druckentwässerung

- kein verminderter Kanalanschlussbeitrag

- **Kanalanschluss-Beitragspflicht entsteht auch bei einem Druckentwässerungssystem in vollem Umfang, wenn ein Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück einen Pumpenschacht mit Druckpumpe errichten, unterhalten und betreiben muss (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 5.2.2010 – Az.: 15 A 2642/09 - ; OVG NRW, Urteil vom 25.7.2006 – Az.: 15 A 2089/04 - )**
- **Eine Ungleichbehandlung zu den Grundstücken, die im Freigefällekanal entwässert werden, liegt nicht vor (so: OVG NRW, Beschluss vom 08.01.2013 – Az.: 15 A 2596/12 - ; OVG NRW, Urteil vom 25.07.2006 – Az.: 15 A 2089/16 -)**
- **Geminderter Beitragssatz oder Billigkeitsentscheidung sind nicht erforderlich (vgl. OVG NRW, Urteil vom 25.7.2006 – Az.: 15 A 2089/04 - )**

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

### **Ansprechpartner/in**

**Dr. jur. Peter Queitsch**

Telefon: 0211 4307712  
Queitsch@KommunalAgentur.NRW

**Dipl. Biologin Dagmar C. Schaaf**

Telefon: 0211 4307719  
schaaf@KommunalAgentur.NRW

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ©. Jegliche auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH gestattet.

# Anlage 2

Bisherige Corona-Belastung für den Haushalt 2020		
Beschaffungen im Bereich Hygieneartikel	14.771,68 €	
Beschaffungen im Bereich Schutzkleidung	9.991,32 €	
EDV	1.853,04 €	
Personalkosten Verwaltung/Kindergarten/Bauhof	246.280,06 €	Berechnung auf Grund der Stundenaufschreibungen in Verbindung mit dem jeweils tatsächlichen Verdienst des Personals
Personalkosten Feuerwehr (Abbrennen Nutzfeuer, Brandwache)	6.552,41 €	
Gewerbsteuer	329.496,00 €	20 Anträge auf Anpassung der Vorauszahlung; 3 Anträge auf Ratenzahlung; 3 Anträge auf zinslose Stundung;  Zu beachten ist aber folgendes: Für den Haushalt 2020 wurde der Ansatz bei der Gewerbesteuer mit 1.149.000 Euro sehr zurückhaltend geplant. Zum Stand 08.06.2020 sind 1.133.000 Euro vereinnahmt.

**Gesamt** **608.944,51 €**

Hinweis:  
Wohngeld

8 neue Anträge      Alt 63 Fälle; Aktuell 71 Fälle  
15 Erhöhungsanträge      Mittel werden direkt von IT-NRW gezahlt

# Anlage 3

Belegtext	Betrag	Betrag Stand 11.12.2019	Betrag Stand 02.06.2020	Bemerkung
Hochwasserschutzkonz. Einecke	15.000,00 €	1.633,92 €	1.633,92 €	
Sanierung Kanalnetz Borgeln	200.000,00 €	5.930,10 €	0,00 €	
Pumpwerk Vellinghausen	20.000,00 €	20.000,00 €	12.850,00 €	
Pumpwerk Vellinghausen	20.000,00 €	20.000,00 €	1.344,93 €	
Ern. PW Schwefe/Zum Vulting	44.081,46 €	44.081,46 €	44.081,46 €	
Kanal Borgeln Bahnkreuzung	50.000,00 €	46.862,09 €	45.259,84 €	
Kanal Borgeln Bahnkreuzung	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
ABK Berwicke (Planung)	66.250,00 €	28.700,33 €	28.700,33 €	In Umsetzung
ABK Berwicke (Planung)	119.000,00 €	119.000,00 €	119.000,00 €	In Umsetzung
ABK Stocklam (Planung)	68.250,00 €	30.730,35 €	30.700,35 €	In Umsetzung
ABK Stocklam (Planung)	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	In Umsetzung
ZAP Schwefe RW Sägemühlenweg	129.000,00 €	123.315,55 €	123.315,55 €	
ABK Einecke (Planung)	175.250,00 €	142.322,23 €	118.072,08 €	In Umsetzung
ABK Klotingen (Planung)	187.250,00 €	150.651,14 €	129.738,76 €	In Umsetzung
Anhänger und Gabel	10.000,00 €	5.393,50 €	0,00 €	
Geh- u. Radwege (Plan.)	13.010,28 €	13.010,28 €	13.010,28 €	
1. BA Radweg Pferdekamp	26.989,72 €	26.989,72 €	23.776,72 €	
Invest. San. Brücke "Enker Bach	40.000,00 €	28.860,21 €	245.176,92 €	MV i.H.v. 220.000 €; Ratsbeschluss vom 11.12.2019
ISEK Bahnhofsumfeld Welver	30.000,00 €	30.000,00 €	13.935,00 €	
Planung Fußweg Werler Str.	38.606,56 €	31.959,25 €	0,00 €	
Ausbau der L 747 OD Schwefe	53.678,92 €	47.973,10 €	11.516,46 €	In Umsetzung
Radwegkonzept	48.365,76 €	48.365,76 €	34.865,76 €	
OD Ausbau Schwefe	51.545,45 €	48.464,50 €	31.953,59 €	In Umsetzung
Fußweg Luisen-/Erlenstraße	55.000,00 €	55.000,00 €	8.341,09 €	
Dammaufschüttung Brücke Salzbr.	75.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €	MV i.H.v. 70.000 € auf MBN 6501102; Ratsbeschluss vom 11.12.2019
Erneuerung Brücken Gemeinde	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	MV i.H.v. 150.000 € auf MBN 6501102; Ratsbeschluss vom 11.12.2019
Fußweg Landwehrkamp	155.000,00 €	155.000,00 €	30.000,00 €	Mittelschiebung von 6501244 auf 6501240 i.H.v. 125.000 €. Siehe Dringlichkeitsbeschluss vom 07.04.2020
Fußweg Werler Straße	185.000,00 €	185.000,00 €	308.917,10 €	Mittelschiebung von 6501244 auf 6501240 i.H.v. 125.000 €. Siehe Dringlichkeitsbeschluss vom 07.04.2020
Inv. Instandhaltung v. Wirtsch	265.000,00 €	265.000,00 €	21.713,10 €	
Stuhl Hochentaster	802,62 €	802,62 €	0,00 €	
Errichtung Gehweg Aulflucht/Scheidigen	60.000,00 €	60.000,00 €	24.733,10 €	
Spielgeräte Spielplatz	6.000,00 €	1.529,54 €	0,00 €	
WC-Sanierung GS Borgeln	35.000,00 €	25.726,97 €	25.726,97 €	In Umsetzung
FWGH Dinker Restfinanzierung	135.624,47 €	33.930,03 €	25.838,23 €	
Sanierung der Südfassade	204.000,00 €	204.000,00 €	203.708,45 €	In Umsetzung
Umbau/Ausbau DG	100.000,00 €	100.000,00 €	63.731,77 €	
Kompletterneuerung Kunstrasenplatz (ü. KivnFG)	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	
KSK Erneuerung Fensterfassade TH Borgeln (ü. Gute Schule)	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	
Ausbau Bushaltestelle barrierefrei (ü. Landesförderung)	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	
Planung barrierefreie Bushaltestelle	27.319,86 €	27.319,86 €	27.319,86 €	
Planungskosten Bau/ Umbau Bördehalle	40.000,00 €	21.217,15 €	21.217,15 €	
Serviceportal "citkoPortal"	15.000,00 €	15.000,00 €	3.800,00 €	
Fallbehälter 5000 l	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	In Beschaffung
4 Stück Hohlstrahlrohre	2.000,00 €	2.000,00 €	682,19 €	
2 Stck. ABC Auffangwannen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	In Beschaffung
2 Stück Rollcontainer	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	In Beschaffung
2 Tauchpumpen (Neubesch.)	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	
Gefährdungsbeurteilung Ansch.	15.000,00 €	4.619,09 €	0,00 €	
Rückflussverhinderer Standrohr	5.886,65 €	5.886,65 €	5.886,58 €	In Beschaffung
Gefahrumpumpe (Neubesch.)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	In Beschaffung
Gefährdungsbeurteilung Ansch.	9.980,83 €	9.980,83 €	0,00 €	
Neubeschaffung Wärmebildkamera	10.000,00 €	10.000,00 €	1.434,38 €	
50 tragb. Mess- u. Warngeräte	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
FWGH Schwefe Planung Neubau	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	läuft
Neubeschaffung eines MTF	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Im Jahr 2020 werden 2 angeschafft, vorgesehene Versteigerung in 2019 vom IDF wurde bisher immer noch nicht durchgeführt.
Neubeschaffung eines RW	170.000,00 €	73.610,00 €	72.732,37 €	Weitere Anteilfinanzierung RW, Fahrzeug befindet sich zurzeit in Milau zum Aufbau
Neubeschaffung eines RW	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	
Neubeschaffung eines LF	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Anfinanzierung LF, Beschaffung in 2020

Belegtext	Betrag	Betrag Stand 11.12.2019	Betrag Stand 02.06.2020	Bemerkung
Planung und Entwicklung BHS	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
FWGH Scheidingen Umbau u. Erw.	60.000,00 €	60.000,00 €	57.991,87 €	läuft
FWGH Welver Umbau u. Erw.	70.000,00 €	69.243,61 €	65.993,42 €	
<b>Gesamsumme</b>	<b>4.463.392,58 €</b>	<b>3.829.609,84 €</b>	<b>3.205.199,58 €</b>	